

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung 08/2025 vom 18. September 2025, 17:15 Uhr, Rathaus, Thun

Stadtrat

Vorsitz: Stadtratspräsident Thomas Lanz (Grüne)

SVP:

Peter Aegerter, Mathias Berger, Thomas Bieri (bis und mit Traktandum 6, 20:30 Uhr), Valentin Borter, Philipp Deriaz, Sonja Graf, Christoph Lauener, Alex Reymondin, Leonardo Schlatter

Grüne:

Thomas Hiltbold, Iris Lauper, Michelle Marbach, Noëmi Porfido, Cloe Weber

SP:

Adrian Christen, Manon Jaccard, Alice Kropf, Marianna Oesch Bartlome, Franz Schori, Nina Siegenthaler

Die Mitte:

Müller Lara, Alois Studerus, Angelika Zimmermann

FDP:

Reto Beutler, Claude Schlapbach, Markus van Wijk

glp:

Nicolas Glauser, Michael McGarty, Vanessa Meier

Parteilos:

Sandro Badertscher, Matthias Zellweger

EDU:

Franziska Eggenberg, Manfred Locher

EVP:

Simon Badertscher, Jonas Baumann-Fuchs

Anwesend zu Beginn 36 Mitglieder

Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz (SVP) Vizepräsidentin Katharina Ali-Oesch (SP) Reto Schertenleib (SVP) Eveline Salzmann (SVP) Andrea de Meuron (Grüne) Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Stadtratssekretär	Christoph Stalder
Protokollantin	Judith Lüdi
Entschuldigt	Stadträtinnen Anja Dolder (Grüne) und Malenka Schmutz (Grüne), Stadträte Martin Allemann (SP) und Marc Fritschi (Parteilos)
Schluss der Sitzung	21:10 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst zur Stadtratssitzung. Er bittet, trotz angesagter Doppelsitzung mit Verpflegungspause, sich an Effizienz zu orientieren.

Der Stadtratssekretär gratuliert dem Stadtratspräsidenten zu seinem heutigen Geburtstag und weist auf die Karte und ein kleines Präsent hin. Der Saal applaudiert.

Der Rat genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

92. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. August 2025

Der Rat genehmigt das Protokoll vom 21. August 2025 stillschweigend.

93. Aktualisierung Rechtsgrundlagen Energie Thun AG **

Reglement über die Energie- und Wasserversorgung sowie das Verhältnis der Stadt Thun zur Energie Thun AG vom 24. September 1999 (SSG 741.01; Totalrevision und neuer Titel). Reglement über die Konzessionsabgabe zur Nutzung des öffentlichen Grundes (Konzessionsabgabereglement, KonzR; SSG 743.1 [neues Reglement]). Genehmigung

Bericht des Gemeinderates Nr. 19/2025

Gemeinderätin Eveline Salzmann weiss, dass gewisse Geschäfte gerne vor sich hin geschoben werden, weil es bekanntlich keine einfache Lösung gibt. Auch stossen die erarbeiteten Lösungen solcher Geschäfte nicht auf Jubel. Das hier vorliegende Geschäft ist so eines. Mit der Energie Thun AG (EnTAG) und der BKW bestehen Rechtsgrundlagen oder Vereinbarungen aus den Jahren 1999 oder 2007. Danach wurde nur noch mit Anhängen gearbeitet. Sie betont, dass sich die Welt seit damals verändert hat. Die Rechtsgrundlagen auf Stufe Bund und Kanton sind ebenfalls nicht mehr dieselben. Der Energiemarkt ist dynamischer geworden und das Kundenverhalten hat sich gewandelt. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, das Geschäft in dieser Legislatur anzupacken. Bei der Erarbeitung der hier vorliegenden Vorlage wurden die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt, sei es die Bevölkerung Thun, die EnTAG oder die Interessen der Stadt Thun. Sie weiss, dass die Lösung nicht Anlass für Applaus, jedoch ein ausgewogenes Gesamtpaket ist. Sie führt das Bild eines Gerichts vor Augen. Einzelne Zutaten sind je nach Präferenz zu bitter, zu scharf

oder zu sauer. So sind das hier beispielsweise die neuen moderaten Abgaben auf Gas oder Wasserkraft, oder die Angleichung der Stromabgabe von Goldiwil auf Thun, die aus Rechtsgründen erfolgen muss. Der Gemeinderat und die Projektgruppe haben sich nicht auf die einzelnen Zutaten, sondern auf das Gesamtgericht fokussiert. Sie haben nichts bis anhin gut Funktionierendes geändert. Die Stadt Thun erhält von der EnTAG weiterhin 5.6 Mio. Franken als Abgeltung für die Benutzung vom öffentlichen Grund. Sie verzichten auf die Indexierung der Abgeltung. Das macht ungefähr 300'000 Franken aus. Die EnTAG erhält moderne und flexible Rechtsgrundlagen, die ihnen weiterhin gutes Wirtschaften ermöglichen. Auch kann die EnTAG so mit den Änderungen, die der Energiemarkt mit sich bringt, umgehen, sei es die Strom- und Gasmarktöffnung oder die zunehmenden Regulierungen. Durch die neuen moderaten Abgaben auf Gas- und Wasserkraft kann die EnTAG Investitionen in die Fernwärme tätigen. Der GAP zwischen der Abgeltung und den Abgaben auf Strom verringert sich für die EnTAG von 1 Mio. Franken auf die Hälfte. Sie hebt hervor, dass die Bevölkerung weiterhin gute Energiepreise erhält. Auf die Fernwärme wurde explizit keine Abgabe erhoben, weil sie den Fernwärmeaufbau ermöglichen wollen. Die Bevölkerung hat ein hier in Thun verwurzelt Energieunternehmen, das auch weiterhin eine sichere und günstige Energieversorgung bieten kann. Das Unternehmen gibt Marktpreissenkungen weiter und berücksichtigt bei der Arbeitsvergabe, sofern es die Rechtslage zulässt, regionale Anbieter. Der Stadtrat erhält weiterhin die bewährten Einsichts-, Aufsichts- und Berichtsrechte. Neu wurde die Eigentümerstrategie öffentlich gemacht. Gemeinderätin Eveline Salzmann ist der Auffassung, dass das hier vorliegende Gericht im Grossen und Ganzen schmeckt. Sie rechnet vor, dass ein Angleichen der Stromabgabe der Thuner an jene der Goldwilerinnen und Goldwiler von 2.8 Rp. auf 1.5 Rp. pro kw/h, für eine 4-Zimmerwohnung im Monat 3.90 Franken ausmachen würde. Für den Finanzhaushalt oder die EnTAG jedoch wäre es ein Minus von 1.9 Mio. Franken. Weiter weist sie darauf hin, dass diese Stromabgabe nur ein kleiner Anteil von den Stromkosten ausmacht. Die Stromkosten werden bei der EnTAG und der BKW auf 2026 sinken. Die BKW ist mit 29 Rp. im Vergleich zur EnTAG mit 29.35 Rp. immer noch ein wenig günstiger. Die Gaspreise der EnTAG werden auf 2026 ebenfalls sinken. Sie sinken sogar unter die neue tiefe Abgabe. 2026 muss der Kunde weniger fürs Gas bezahlen als 2025. Sie bittet, das Gesamtpaket zu würdigen und die Zustimmung zu geben.

Franz Schori, **SAKO FIRU**, betont, dass sie sich im Anschluss an die Infoveranstaltung intensiv mit der Aktualisierung der Rechtsgrundlage rund um den Strom der Stadt Thun und der Energie Thun AG befasst haben. Erfreut haben sie zur Kenntnis genommen, dass die Eigentümerstrategie zukünftig öffentlich ist. In der SAKO wurde über zehn Änderungsanträge diskutiert. Zwei Anträge wurden zurückgezogen, Acht Anträge wurden angenommen. Dies jedoch mehrheitlich mit dem Stichentscheid des SAKO-Präsidenten. Die Änderungsanträge sind vor allem auf die Steigerung der Nachhaltigkeit, der Klimaziele der Stadt, der Transparenz und der Mitsprache des Stadtrats ausgerichtet. Artikel 6 sieht neu vor, dass der Strom in der Grundversorgung aus erneuerbaren Energien oder ökologisch gleichwertiger Abwärmenutzung stammen soll. Die EnTAG soll ein neues Umweltmanagementsystem betreiben, um ihre Rolle beim Klimaschutz zu stärken. Bei der öffentlichen Beleuchtung wird neu die Energieeffizienz berücksichtigt. Gleichzeitig mit der Strategie der EnTAG soll auch die Eigentümerstrategie neu alle fünf Jahre überprüft werden. Die SAKO muss dafür vorgängig abgehört werden. Die SAKO hat sich wie der Gemeinderat für ein schlankes und agiles Reglement ausgesprochen, das die strategischen Ziele klar definiert, nicht aber die operativen Freiheiten der EnTAG übermässig einschränkt. Sie empfiehlt das Konzessionsabgabereglement mit 4 : 2 Stimmen bei 2 Abwesenheiten zur Annahme. Das EnTAG-Reglement (EnTR) mit den Änderungsanträgen wird mit 3 : 3 Stimmen bei 2 Abwesenheiten mit dem Stichentscheid des Präsidenten ebenfalls zur Annahme empfohlen.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, teilt mit, dass die SP-Fraktion den Änderungsanträgen der SAKO zustimmen und beide Reglemente annehmen wird. Dem Antrag, dass bei zukünftigen Änderungen der Eigentümerstrategie die SAKO vorgängig angehört werden muss, stimmen sie mit besonders viel Herzblut zu. Erfreut haben sie zur Kenntnis genommen, dass - in Erinnerung an das Jahr 2008 - für den Gemeinderat ein Teilverkauf der EnTAG keine Option ist. Die 84 Prozent Nein-Stimmen von 2008 wirken noch nach. Dieser Entscheid führt dazu, dass weiterhin voll und ganz über die Energiepolitik der Stadt Thun entschieden werden kann. Er bedauert, dass dies im öffentlichen Verkehr mit der Auslagerung des städtischen Busnetzes im Jahr

1997 an die STI nicht mehr der Fall ist. Die direkten Einflussmöglichkeiten wurden damit massiv beschnitten. Sie unterstützen die Harmonisierung der Netznutzungsabgabe im ganzen Stadtgebiet und finden, dass die leichten Mehrkosten für die Goldwilerinnen und Goldwil verkräftbar sind. Allfällige Anträge zu einer Senkung der Netznutzungsgebühr würden sie ablehnen.

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die saubere Erarbeitung des neuen Reglements. Sie finden es richtig und wichtig, dass die Sache an die Hand genommen wurde. Weiter danken sie der Leitung der EnTAG für die Zusammenarbeit mit der Stadt. Er weiss, dass womöglich niemand zu hundert Prozent zufrieden ist, weder die Verhandelnden noch die verschiedenen politischen Anspruchsgruppen. Er weist darauf hin, dass dies bei jeder Verhandlung und jedem Kompromiss der Fall ist. Bei ihnen gaben drei Punkte im Vorfeld besonders zu reden. Es ist bekannt, dass sie sich für tiefe Steuern und Gebühren einsetzen. Dennoch sehen sie, dass die EnTAG grosse Aufgaben zu erfüllen hat, wie beispielsweise der Ausbau des Fernwärmenetzes. Deshalb erachten sie die moderate Erhöhung der Gebühren als verträglich. Für sie war es wichtig, dass es beim Strom keine Erhöhungen gibt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen entlastet werden, wie dies im kommenden Jahr mit den Preissenkungen bei gleichbleibenden Gebühren der Fall sein wird. Weiter ist für sie wichtig, dass es ein schlankes und sauberes Reglement ist. Im Vergleich zu anderen hier im Saal befundenen Reglementen ist dies seiner Meinung nach hier sehr gut gelungen. Die schlanke Regelung macht das Reglement auf dem heute eher chaotischen Strommarkt flexibel. Er gratuliert Gemeinderätin Eveline Salzmann. Sie lehnen alle vorliegenden oder kommenden Änderungsanträge ab. Er betont, dass das Reglement keine grünen Ideologien, sondern Klarheit und Vernunft braucht. Die Mehrausgaben für Goldwil entstehen lediglich aus Gründen der Gleichberechtigung. Er weist darauf hin, dass es sich nur um einen Teil des Gesamtpreises handelt. Er zählt auf, aus welchen Tarifen sich der Strompreis zusammensetzt. In den anderen Bereichen wird es im kommenden Jahr Senkungen geben. Unter dem Strich ändert sich für die Goldwilerinnen und Goldwiler nicht viel. Sie stehen hinter dem Kompromiss und nehmen die neue Rechtsgrundlage an.

Alois Studerus, **Fraktion FDP/Die Mitte**, findet auch, dass es für eine Anpassung der rechtlichen Grundlage an der Zeit sei. Sie beurteilen die Vorlagen als grundsätzlich nützlich und zielführend. Die rechtlichen Grundlagen werden wie notwendig angepasst. Die aktuellen und teilweise volatilen Situationen im Energiemarkt verlangen andere Rahmenbedingungen als dies noch vor 25 Jahren der Fall war. Auch wurden viele gesetzgeberische Vorgaben geändert. Vor drei bis vier Jahren wären im Zuge der globalen Entwicklungen und teilweise hysterische Heraufbeschwörungen der Strommangellage ein solches Geschäft wohl gescheitert. Er weist auf die in der Schweiz gebauten Notstromkraftwerke hin, die noch nie eingesetzt wurden, aber dennoch bezahlt werden müssen. Dies verteuert die Energie ebenfalls. Die Strompreise sind stark gestiegen. Sie haben sich jetzt auf einem hohen Niveau stabil eingependelt. Die Fraktion beurteilt das vorliegende Paket als sehr wichtig. Allfällige Änderungsvorschläge wurden im Vorfeld auch in der Fraktion FDP/Die Mitte diskutiert und wieder verworfen. Sie erachten es als wichtig, dass das gesamte Gebiet der Gemeinde als Netz der Energie Thun bezeichnet werden kann. Er glaubt, dass der kleine Anteilsverlust durch Goldwil für die BKW nicht schmerzlich ist. Auch war die BKW schon teurer als die EnTAG. Er schlussfolgert, dass die Reglemente die Zielsetzung der Revision erfüllen. Er findet, es muss hier nicht abschliessend beurteilt werden, ob es jeden Artikel wirklich braucht. Sie werden die beiden Reglemente einstimmig annehmen mit dem Vorbehalt, dass noch andere Anträge gestellt werden können. Die vorliegenden Anträge lehnen sie ab.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, begrüsst die Aktualisierung des EnTR grundsätzlich. Die Notwendigkeit ist durch die gesetzlichen Änderungen seitens Kantons und Bund gegeben. Sie äussert sich zum Prozess. Das Geschäft ist sehr wichtig und umfangreich. Für sie ist es nicht nachvollziehbar, dass das Geschäft in einer Sitzung durchgezwingt werden muss. Es hätte durchaus Möglichkeiten gegeben, die parlamentarische Arbeit einfacher zu gestalten. Das Geschäft hätte in zwei Lesungen behandelt werden können oder die vorberatende SAKO hätte früher miteinbezogen werden können. Es bleibt ein grosser Berg an Dokumenten, der für alle nicht juristisch oder im Energiesegment Tätigen inhaltlich nur schwer fassbar ist. Sie kommt zum Inhalt zu sprechen. Das EnTR finden sie grundsätzlich gut, besonders das Schaffen von

klaren Rahmenbedingungen. Dies ermöglicht eine langfristige und verlässliche Energieversorgung. Dazu gehören auch die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur. Ihnen fehlt ein klares Bekenntnis, mittels Umsetzungsschritte die Klimaziele 2050 erreichen zu können. Die Fraktion findet, im Reglement hätte die genaue Umsetzung aufgezeigt werden können. Eine Strategie bleibt eine Strategie. Sie betont, dass das Reglement auch mit Annahme der Änderungsanträge schlank bleiben würde. Zu den kleinen Präzisierungen käme lediglich ein neuer Artikel dazu. Sie klärt auf, dass für sie die Wörter nachhaltig und umweltgerecht nicht dasselbe bedeuten. Das Wort nachhaltig beinhaltet eine langfristige Komponente. Bei Antrag 2 geht es um ein Festhalten am Status quo. Der Strom ist schon heute aus erneuerbaren Energien. Es ist keine neue Forderung. Zu Antrag 3 äussert sie, dass sie dies bei ihnen im Büro ohne zusätzliche Ressourcen umgesetzt haben. Bei Artikel 5 und 6 bemängelt sie, dass das Wort nachhaltig nur bei Artikel 6 Abs 1 erwähnt wird und anschliessend nicht mehr. Weiter hält auch der Antrag zur öffentlichen Beleuchtung am Status quo fest. Sie fände es gut, wenn dies wenigstens in der Leistungsvereinbarung festgehalten wird. Zu den Begrifflichkeiten bei Antrag 8 äussert sie, dass sie unter dem Begriff Anhörung nicht eine Beratung verstehen, sondern das Miteinbeziehen der SAKO. Sie werden immer wieder ermahnt, nicht einfach Postulate einzureichen. Das hier wäre ein Versuch für eine Zusammenarbeit ohne Postulate. Betreffend Konzessionsabgabereglement ist es ihnen wichtig, dass weiterhin jährlich rund 5.6 Mio. Franken in den städtischen Haushalt fliessen. Mit diesen Einnahmen kann der Förderfonds Energieeffizient die langfristige Förderung von erneuerbaren Energien gewährleisten. Die Ausweitung der Abgabe auf die BKW ist für sie eine gerechte und sachlich begründete Gleichbehandlung der beiden Unternehmen wie auch aller Thunerinnen und Thuner. Weniger verstehen sie, hinsichtlich Netto Null Ziel, die Bandbreite der Gasabgabe als Lenkungsmassnahme auf 0. Sie erwarten vom Gemeinderat, dass dies bei den weiteren Aushandlungen überdacht wird. Sie werden beide Reglemente annehmen und freuen sich auf zahlreiche Unterstützung bei den Anträgen.

Michael McGarty, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, findet die Aktualisierung der Rechtsgrundlage ausgewogen und gut. Weiter finden sie die Gleichbehandlung von Goldwil und die Anpassung zum übrigen Thun notwendig. Eine zukunftsfähige Energieversorgung ist ihnen sehr wichtig. Auch für sie hat die Nachhaltigkeit einen grossen Stellenwert. Dennoch wollen sie die unternehmerische Freiheit nicht zu sehr einschränken. Die Fraktion wird dem Änderungsantrag zu Artikel 1 zustimmen und die weiteren Anträge ablehnen.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, äussert sich zu den Änderungsanträgen. Das in verschiedenen Anträgen zur Ergänzung gewünschte Wort nachhaltig umfasst seinem Verständnis nach Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Sozialverträglichkeit. Die Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit sind bereits enthalten. Er fragt sich, wo der Strom sozialverträglich sein soll. Er betont, dass es sich um einen Pleonasmus handelt, der nicht ins Reglement gehört. Der Antrag 2 widerspricht seiner Meinung nach der Aussage von Stadtrat Franz Schori, man wolle die EnTAG nicht operativ einschränken. Mit diesem Zusatz will man die EnTAG klar einschränken. Antrag 3 ist nicht stufengerecht, da er ins operative Geschäft eingreift. Er bittet, alle Änderungsanträge abzulehnen.

Gemeinderätin Eveline Salzmann dankt für die gute Aufnahme und das Verständnis für die Kompromisse. Sie holt die Äusserung zu den Änderungsanträgen nach. Bezüglich der geäusserten Bemängelung nach einer fehlenden zweiten Lesung weist sie darauf hin, dass die Unterlagen schon vor drei oder vier Wochen zugestellt wurden. Weiter gab es für alle Stadratsmitglieder eine umfangreiche Infoveranstaltung. Im Nachgang konnten Fragen gestellt werden, was teilweise auch genutzt wurde. Mit der gestern verschickten Vorlage zu den Änderungsanträgen haben sie versucht, die Komplexität des Geschäfts etwas abzufangen. Zu Antrag 1 äussert sie, dass der Gemeinderat mit dem Wort nachhaltig keinen Mehrwert sieht. Antrag 2 und 3 beschränken beide die operative Handlungsfähigkeit der EnTAG. Dies kann wirtschaftlich negative Folgen mit sich bringen. Die Entscheidung liegt beim Kunden. Michael Gruber, CEO der EnTAG, hat in der SAKO erklärt, dass für den Stromeinkauf ein Zeitfenster von 15 Minuten offen ist. In diesem knappen Zeitfenster kann nicht geprüft werden, ob es sich um erneuerbare Energien handelt oder nicht. Sie betont, dass sich alle weiteren im Reglement festgehaltenen Einschränkungen auf den Preis auswirken werden. Die Preisanpassungen trägt also der Kunde. Energie Wasser Bern (EWB) hat gleichlautende

Reglements Inhalte. Die EWB ist im Kanton Bern unter den acht grössten Energieversorgungsunternehmen die teuerste. EnTAG ist an dritter Stelle. Die EWB ist knapp 4 Rappen teuer als die EnTAG. Betreffend öffentliche Beleuchtung weist sie darauf hin, dass die EnTAG dies bereits heute berücksichtigt. Sie werden es aber in die Leistungsvereinbarung nehmen. Betreffend Mitsprache Eigentümerstrategie holt sie aus, dass die SAKO die Stadtratsgeschäfte vorberät, nicht aber solche, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Die Eigentümerstrategie ist schon aufgeschaltet und mittels Vorstösse kann Inputs gegeben werden. Deshalb lehnen sie auch diesen Antrag ab.

Es liegen folgende Anträge vor:

Antrag Nr.	Antragsteller	Antrag
1	SAKO FIRU	<i>EnTAG-Reglement, Art. 1 Zweck und Geltungsbereich, Abs. 2 lit. a</i> eine sichere, fachgerechte, <u>nachhaltige</u> , wirtschaftliche und umweltgerechte Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft auf dem Gemeindegebiet der Stadt Thun mit leitungsgebundener Energie (Strom, Fernwärme und -kälte sowie Gas) und Wasser
2	SAKO FIRU	<i>EnTAG-Reglement, Art. 6 Grundsätze für die Aufgabenerfüllung, Abs. 2</i> Die Energie Thun AG bestimmt, ob sie die zur Versorgung erforderliche Energie selbst oder aus Beteiligungen produziert, von einem verbundenen Unternehmen für sich produzieren lässt oder auf dem Markt einkauft. <u>Der produzierte, gekaufte und verkaufte Strom in der Grundversorgung soll ausschliesslich aus erneuerbaren Energien stammen oder aus ökologisch gleichwertiger Abwärmenutzung (wie zum Beispiel Schweizer KVA).</u>
3	SAKO FIRU	<i>EnTAG-Reglement, Art. 6 Grundsätze für die Aufgabenerfüllung neuer Abs. 5</i> <u>Die Energie Thun AG trägt zum Schutz der Umwelt und des Klimas bei und betreibt ein umfassendes Umweltmanagement-System.</u>
4	SAKO FIRU	<i>EnTAG-Reglement, Art. 7 Stromversorgung, Abs. 2</i> Die Energie Thun AG sorgt für eine jederzeit sichere, ausreichende, <u>nachhaltige</u> und wirtschaftliche Stromversorgung [...]
5	SAKO FIRU	<i>EnTAG-Reglement, Art. 9 Fernwärme- und -kälteversorgung, Abs. 2</i> [...] Die Versorgung ist sicher, <u>nachhaltig</u> umweltschonend und wirtschaftlich zu betreiben.
6	SAKO FIRU	<i>EnTAG-Reglement, Art. 10 Gasversorgung, Abs. 2</i> [...] Die Versorgung ist ausreichend, sicher, <u>nachhaltig</u> , umweltschonend und wirtschaftlich zu betreiben.
7	SAKO FIRU	<i>EnTAG-Reglement, Art. 11 Öffentliche Beleuchtung neuer Abs. 4</i> Die Energie Thun AG betreibt die öffentliche Beleuchtung möglichst energieeffizient und ausschliesslich mit Strom aus erneuerbaren Energien. Der Betrieb hat die Aspekte der Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Lichtimmission zu berücksichtigen.
8	SAKO FIRU	<i>EnTAG-Reglement, Art. 35 Eigentümerstrategie, Abs. 1</i> Der Gemeinderat <u>legt nach Anhörung der zuständigen Sachkommission eine Eigentümerstrategie für die Energie Thun AG fest. Er überprüft diese mindestens alle fünf Jahre</u> , nimmt bei Bedarf Anpassungen vor <u>und bringt die Eigentümerstrategie dem Stadtrat zur Kenntnis.</u>

Abstimmung über Anträge

Der Rat stimmt wie folgt über die Anträge ab:

Antrag 1 wird mit 19 : 17 Stimmen angenommen.

Antrag 2 wird mit 24 : 12 Stimmen abgelehnt.

- Antrag 3 wird mit 24 : 12 Stimmen abgelehnt.
- Antrag 4 wird mit 23 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
- Antrag 5 wird mit 23 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
- Antrag 6 wird mit 23 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
- Antrag 7 wird mit 24 : 12 Stimmen abgelehnt.
- Antrag 8 wird mit 22 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt mit 36 : 0 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 litera a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. August 2025, beschliesst:

1. Genehmigung des Reglements über die Konzessionsabgabe zur Nutzung des öffentlichen Grundes (Konzessionsabgabereglement; KonzR).
2. Genehmigung des Reglements über die Energie Thun AG (EnTAG-Reglement, EnTR) (mit Änderung in Artikel 1, Absatz 2, litera a).
3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

94. Entwicklung neuer Stadtplatz an der Aarestrasse

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine neue Ausgabe von 350'000 Franken für die Realisierung eines neuen Platzes

Bericht des Gemeinderates Nr. 23/2025

Der Stadtpräsident weist darauf hin, dass er mit der Visualisierung ein besseres Vorstellungsvermögen erzielen wollte. Er will aber nicht damit behaftet werden. Aktuell gibt es dort eine Baustelle. Kern des Geschäfts ist die Umgestaltung vom Vorplatz bis zur Aare hin. Das ist keine Notwendigkeit. Erfolgt keine Umgestaltung, so muss die Fläche nach der Baustelle wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht werden. Die Visualisierung zeigt, dass der Platz mit der neuen Gestaltung mehr Multifunktionalität zulassen würde. Der Investor will vor seinem neuen Gebäude eine gute Sache haben. Er hat Interesse an der Umgestaltung. Das gemeinsame Interesse hat zu Verhandlungen geführt, um zu schauen, was gemeinsam gemacht werden kann. Die Stadt bekommt mit einer Beteiligung von lediglich 350'000 Franken, also etwas über 40 Prozent, einen Platz im Wert von 866'000 Franken. Für die Stadt kann es nicht teurer werden. Würde es jedoch günstiger werden, so partizipieren die Kosten der Stadt nach unten mit. Es würde mehr Veloabstellplätze geben, ungefähr 250 anstelle der 190. Für ihn ist es intuitiv klar, dass die Neugestaltung der bisherigen Gestaltung vorgezogen werden soll. Gestaltungen aus den 90er Jahren harmonisieren mit dem neuen Gebäude womöglich nicht mehr. Sie beantragen, dem Kredit und damit der Umsetzung der Gestaltung durch die Bauherrschaft zuzustimmen. Er schaut der Diskussion gespannt entgegen.

Markus van Wijk, **SAKO P+StE**, äussert, dass die Rückmeldungen aus den Interessensverbänden wie Thun City und Pro Velo grundsätzlich positiv waren. Die neue Anlage wird als deutliche Verbesserung gesehen. Sie gewährleistet eine langfristige Sicherung der öffentlichen Veloabstellplätze. In der Diskussion wurde insbesondere auf die Dimensionierungen für Spezialvelos und eBikes und die Zugänglichkeit eingegangen. Die Einschätzungen zur Zweckmässigkeit der Doppelstockanlage sind unterschiedlich. Einerseits wird sie als platzsparend und sicher bewertet, andererseits zweifeln einige an der Nutzerfreundlichkeit für bestimmte Gruppen. Es wird von mehreren Seiten betont, dass eine zweistöckige Lösung sinnvoll ist, um den

Flächenbedarf optimal abzudecken. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der geplanten Begrünung und der Bedeutung von Bäumen. Dazu nennt er auch die Fassadenbegrünung. Sie finden, es müssen genug grosse Bäume gepflanzt werden, so dass es bald auch nach etwas aussieht. Die Aufenthaltsqualität dieses Platzes wurde aufgrund der Verkehrslage kritisch hinterfragt. Er hat den Platz kurz vor der Sitzung besucht und eine eher unschöne Verkehrssituation angetroffen. Die Finanzierung wurde als vorteilhaft beurteilt. Der Gemeinderat zeigt sich für weitere Gestaltungsideen offen. In der SAKO wurde festgehalten, dass die Themen und Vorschläge zur Begrünung weiter geprüft werden sollen. Sie haben dem Kredit mit 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten zugestimmt.

Der Stadtpräsident nimmt zum soeben eingetroffenen dringlichen Vorstoss Stellung und bestätigt, dass sie dem Thema Begrünung, was nicht Teil dieses Geschäfts ist, offen gegenüberstehen.

Markus van Wijk, **FDP/Die Mitte**, ist nicht überzeugt, dass das Projekt eine gute Entwicklung ist. Sie sind der Meinung, dass der Platz in den ursprünglichen Stand hergestellt werden sollte. Dies bei mindestens gleichbleibender Anzahl Veloabstellplätze. Sie glauben nicht an einen Platz mit Aufenthaltsqualität, da er an einer der meistbefahrenen Strassen liegt. Sie sind dezidiert der Meinung, dass die 350'000 Franken für sinnvollere Projekte, wie der Ballsporthalle oder Schulhäuser, verwendet werden sollen. Der vorliegende Platz bleibt für sie lediglich ein Veloabstellplatz. Sie fordern, dass der Investor den Platz wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückverwandelt und lehnen den Vorstoss einstimmig ab.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, betont, dass die Haltung klar ist. Die unterstützen das Projekt. Es ist nicht so prickelnd wie sein Mineralwasser, womöglich gründet es aber so tief wie ein stilles Wasser. Der Platz wurde bis anhin gar nicht als Platz wahrgenommen. Es war ein unattraktiver no name Platz. Er ist schon jetzt neugierig, wie der zukünftige Namen des Platzes lauten wird. Er betont, dass die Stadt hier für relativ wenig Geld eine Verbesserung bekommt. Der Platz wird aufgeräumt und mehr Veloabstellplätze als bis anhin bieten. Er wird an Bedeutung gewinnen, gerade weil vis a vis mehr Busse halten und mehr Leute zirkulieren werden. Ihnen ist klar, dass es nicht etwas mit dem Schadaupark Vergleichbares werden wird. Sie sehen die Fassadenbegrünung des Parkhauses City West als gute Möglichkeit, weshalb sie einen Vorstoss dazu eingereicht haben. Sie verstehen nicht, warum niemand auf diese Idee kam. Für dieses Projekt wäre jetzt der Moment. Er weiss, dass es geniale Fassadenbegrünungen gibt, sie sehr gut aussehen. Sie stecken viel Hoffnung in das Potenzial des Platzes und stimmen dem Kredit zu.

Manon Jaccard, **SP-Fraktion**, finden das Projekt gut und solide. Sollte es einen Namen für diesen Platz brauchen, so plädieren sie für einen Frauennamen. Sie verweist auf die gute Wassersportlerin. Das Projekt macht mit den Massnahmen von Le Fil Bleu von 2020 weiter, was sie sehr gut finden. Die Veloabstellplätze sind notwendig. Weiter eignet sich der Platz womöglich gut, wenn die Stadt abgeriegelt ist, wie beispielsweise beim Thunfest. Allenfalls könnten dort provisorisch Veloabstellplätze angeboten werden. Die gedeckten Veloabstellplätze sind nur von einer Seite begehbar. Sie fragt, ob dies aufgrund der Steigung so ist. Ihnen ist die Sicherheit von allen Benutzerinnen sehr wichtig, wofür es eine gute Beleuchtung und die Vermeidung von toten Winkeln braucht. Sie stimmen dem Kredit zu und hoffen auf eine schnelle und gute Verhandlung des Postulates zur Fassadenbegrünung.

Für Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, ist das vorliegende Geschäft nicht ganz unumstritten. Er persönlich findet das Projekt zielführend. Die vorliegende Vorgehensweise ist ein Versuch, der allenfalls auch zukünftig öfter zum Zuge kommen könnte, betrachtet man die Arbeitslast der Verwaltung. Der städtische Platz wird gemeinsam mit einem privaten Investor geplant, die Kosten werden aufgeteilt und der Ressourcenaufwand der Verwaltung wird minimiert. Die Kostenaufteilung erachten sie als sehr gutes Verhandlungsergebnis. Das Geschäft ist umstritten, weil es für die Mehrheit genügt, wenn der Platz in seinen ursprünglichen Zustand zurückgesetzt wird und als Abstellfläche für Velos, Motorräder und Mofas genutzt wird. Der Platz wurde durchaus besucht, nämlich von Zweiradfahrern. Die Fraktion lehnt den Kredit mehrheitlich ab.

Jonas Baumann, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, begrüßen mehr solch begrünte Plätze und auch mehr Veloabstellplätze. Sie schätzen es, wenn diese doppelstöckig sind. Weiter finden sie es gut, wenn Stadt und Private zusammen solche Projekte anpacken. Ihnen ist es wichtig, dass mehr als nur drei Bäume diesen Platz begrünen. Es gibt neben Bäumen auch Sträucher und Kletterpflanzen. Der begrünten Fassade stehen sie sehr positiv gegenüber und finden, diese sollte mitberücksichtigt werden. Sie würden es begrüßen, wenn der Platz einen Namen bekommt und hoffen, der schwerfällige Titel «Stadtplatz an der Aarestrasse» gilt nur als Arbeitstitel. Sie schlagen den Namen «Platz zur Postbrücke» vor, so weiss man gleich, wo sich der Platz befindet. Den Namen könnte auch durch einen Instagram-Wettbewerb oder anderes eruiert werden.

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, erinnert daran, dass es um einen Platz geht, der von drei Seiten von Strasse und auf der vierten Seite von einem Parkhaus umgeben ist. Er hätte nicht Freude, wenn der Platz seinem Namen tragen würde. Der Platz ist als Abstellplatz bestimmt. Er findet es schön, wenn der Investor hier investieren will. Er sieht es aber nicht als Aufgabe der Steuerzahler, sich hier zu verwirklichen.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, adressiert an die Fraktion FDP/Die Mitte und Stadtrat Valentin Borter und bestätigt, dass die Situation im Moment unschön und der Verkehr unerträglich ist. Sie weist aber darauf hin, dass sich in Thun punkto Verkehrsmanagement und BGK Innenstadt viel am Tun ist. Es hilft, sich vor Augen zu führen, wie es mal sein wird. Auch wenn dies noch in ferner Zukunft liegt. Die Pläne sind gut und es darf damit gerechnet werden, dass der Verkehr durch diese Strassen irgendwann massiv reduziert werden kann. Der Platz wird dann an Attraktivität gewinnen.

Matthias Zellweger (Parteilos) äussert, dass es darum geht, die unaufgeräumte Situation optisch aufzuräumen. Er betont, dass ein Platz durch «Platz haben» definiert wird. Zuerst muss man Platz haben, damit sich mehr als nur Velofahrende treffen können. Der Platz muss zuerst zur Verfügung gestellt werden, um Bedürfnisse entstehen zu lassen. Dazu gehören auch mehr Bänke. Es fehlt an Aufenthaltsqualität und Grünfläche. Mit der Fassadenbegrünung kann durchaus gearbeitet werden. Er erachtet dies für die Parkhaus Thun AG schon fast als selbstverständlich. Er plädiert dafür, dass überall, wo keine Leitungen sind, ein Baum ermöglicht wird. Er weiss, dass das Gebiet stark von Leitungen durchzogen ist. Er weist auf die Erkenntnis hin, dass die Abkühlung in der Stadt durch Bäume und Schatten gefördert werden kann.

Noëmi Porfido, **Fraktion Grüne**, weist auf den Platz in Bern beim Hirschengraben hin. Auf dem zahlreich umfahrenen Platz wurde ein Pop Up mit Ping Pong Tisch aufgestellt, das reichlich besucht wird. Sie schliesst sich dem Vorredner an, dass in der Stadt Platz geschaffen werden muss. Sie findet es wichtig, die Chance zu packen, mit wenig Geld einen Platz mit Sitzgelegenheiten zu schaffen.

Der Stadtpräsident dankt für die angeregte Diskussion. Der Gemeinderat schliesst sich den Beurteilungen an, die dort mehr Platz entstehen lassen wollen. Er sieht es als Chance, viele der genannten Hinweise aufnehmen zu können, da das Projekt noch nicht fertig ist. Er bestätigt, dass die Positionierung der Veloabstellplätze und Grünflächen zu Einschränkungen in der Zugänglichkeit führen. Sie nehmen den Hinweis mit, die Zugänglichkeiten zu optimieren. Auch nehmen sie den Wunsch nach Sitzgelegenheiten und Grünflächen mit auf. Für die Namensgebung ist der Gemeinderat zuständig. Es sind schon viele gute Ideen im Raum. Er bestätigt Stadtrat Valentin Borter, dass der Platz nicht nach ihm benannt werden wird.

Der Rat genehmigt mit 23 : 13 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 27. August 2025, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 350'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 1412.5650.001 (Bilanzkonto Nr. 14650.01.01) für die Realisierung eines neuen Platzes.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

95. Hallerstrasse 24, Oberstufe Strättligen. Gesamtanierung und Erweiterung. Realisierungskredit

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 18,098 Millionen Franken und Genehmigung der Abstimmungsbotschaft

Bericht des Gemeinderates Nr. 20/2025

Gemeinderat Reto Schertenleib äussert, dass der Gemeinderat nun für das erste der grossen Schulhaus-Bauprojekte einen Ausführungskredit beantragt. Er weist auf die erfolgte Infoveranstaltung hin, bei der auch Fragen gestellt werden konnten. Etwas wehmütig denkt er daran, dass er selbst vor über 40 Jahren in diesem Schulhaus zur Schule gegangen war und dort als Abwirtssohn gewohnt hat. Dass die Comicszenen an den Radiatoren der Hauswartswohnung noch von seinem Vater stammen, erweckt bei ihm Emotionen. Gleichzeitig sind sie Indiz dafür, dass die Anlage wirklich in die Jahre gekommen ist. Sie haben Respekt davor, was die neue Grösse der Kosten anbelangt. Der markanteste Kostensprung ist der vom ursprünglichen Wettbewerbsprojekt zum jetzigen Bauprojekt. Seinerzeit wurde einer solchen Sanierung bestimmt auch schon Respekt gebührt, weshalb man nicht von einer Gesamtanierung ausgegangen war. Er weist darauf hin, dass dies noch vor seiner Amtszeit war. Man ging von einer Teilsanierung aus. Unter diesen Voraussetzungen wurde das Wettbewerbsprogramm aufgesetzt. Während der Projektierung hat sich herausgestellt, dass die Eingriffstiefe viel tiefer sein muss. Unter den Unterlagsböden kamen Sachen hervor, die man so nicht erwartet hat. Bezüglich Trakt D fand man heraus, dass ein Ersatz durch einen kompakten Holzneubau effizient und besser ist. Damit kann an Qualität im Aussenraum gewonnen werden. Er möchte vor Augen führen, dass parallel zur Machbarkeitsstudie von 2017/18 viel geschah. Es kamen die Klimastrategie und die daraus resultierende Gebäudeenergiestrategie wie auch der Lehrplan 21 und damit verbundene neue Bedürfnisse hinzu. Er betont, dass hier die grösste Oberstufenschule der Stadt Thun erstellt wird. Es ist eine grosse Anlage, die für die nächsten 40 bis 50 Jahre, als weit über die Abschreibungsdauer hinaus, gebaut wird. Der Bedarf einer heute nicht bestehenden Aula wurde ausgewiesen. Das Areal will geöffnet werden. Er ist überzeugt, dass hier etwas sehr Gutes gemacht wird. Die Schulanlage ist zu klein. Schulklassen werden in Containern untergebracht. Es ist ihre Aufgabe, auch mit den schulischen Infrastrukturen Schritt halten zu können.

Angelika Zimmermann, **SAKO B+L**, bestätigt, dass ihre Fragen beantwortet wurden. Der Fussabdruck soll durch die Aufstockung der Schulhäuser klein bleiben und die Schulräume sollen an Flexibilität gewinnen. Der Bau lässt ein Wachsen von Thun zu. Es können bis zu sieben Klassen mehr aufgenommen werden, was in Hinblick auf das Projekt Siegenthalergut sehr gut ist. Bei einem Ja kommt das Projekt am 30. November vors Stimmvolk. Das Gesamtprojekt soll ungefähr 45 Mio. Franken kosten. 27 Mio. Franken sind für den Unterhalt und 18 Mio. Franken für Investitionen geplant. Sie weiss, dass es sich dabei um Schätzungen handelt. Der Verpflichtungskredit ist gerechtfertigt und nötig. Sie haben dem einstimmig bei 2 Abwesenheiten zugestimmt.

Angelika Zimmermann, **Fraktion FDP/Die Mitte**, findet das Projekt durchaus etwas teuer. Der Finanzchef ihrer Fraktion hat ausgerechnet, dass man bei 2.1 Mio. Franken pro Schulzimmer liegt. Gemäss schweizweitem Vergleich nach einer Doku im SRF liegt der Durchschnitt bei 1.5 Mio. Franken. Thun liegt also auf

Zürcher Niveau, was einige Vorbehalte auslöst. Sie weist darauf hin, dass bei den Kostenschätzungen keine Krisenbedingungen, wie die Coronapandemie oder dem Ukrainekrieg mit folgenden Materialpreissteigerungen, berücksichtigt sind. Auch nicht berücksichtigt ist eine mögliche Mehrwertsteuererhöhung auf 8.8%. Aufgrund der steigenden Anzahl Schulzimmer rechnen sie mit jährlichen Mehrkosten von 2.2 Mio. Franken für den Unterhalt. Sie fordern, dass hinsichtlich anderer Schulbauten die Zahlen bei Wettbewerben genauer verifiziert und besser sondiert werden. Sie bitten, auf teuren Schnickschnack und die kostenintensiven Zertifizierungen zu verzichten. Zertifizierungen kosten ebenfalls viel Geld. Danach bauen kann man trotzdem. Sie befürworten einen sommerlichen Wärmeschutz wie auch eine Fussbodenheizung. Sie wollen das Geschäft keineswegs ablehnen, sind dennoch nicht ganz glücklich. Sie hoffen, es wird nicht nur basisstufentauglich. Sie dankt allen Lehrpersonen wie auch Schülerinnen und Schülern, die diesen Umbau unter laufendem Betrieb mittragen werden. Dies braucht viel Nerven. Sie stimmen dem Kredit zu.

Thomas Bieri, **SAKO BiSK**, schliesst sich grundsätzlich der Vorrednerin an. Die SAKO hat dem Kredit mit 7 Stimmen bei einer Abwesenheit zugestimmt.

Alex Reymondin, **SVP-Fraktion**, äussert, dass die Oberstufe Strättligen seit Jahrzehnten ein zentraler Bildungsort für die Jugendlichen ist. Die Zeit hat Spuren hinterlassen. Die geplante Gesamtanierung ist notwendig und eine Investition in die Zukunft. Die Sanierung verfolgt mit der Verbesserung der Raumqualität, der energetischen Optimierung und der modernen Infrastruktur klare Ziele, die den heutigen Anforderungen gerecht werden. Er betont, dass nicht nur neu gebaut, sondern mit Respekt Bestehendes saniert und weiterentwickelt wird. Dies erfolgt nachhaltig, effizient und mit Blick auf zukünftige Generationen. Es wurde versichert, dass die geplante Grösse dem Bevölkerungszuwachs der nächsten Jahre genügen wird. Die gesamte Anlage mit dem massiv aufgewerteten Aussenraum wird nicht nur für die Schule, sondern auch für die Bevölkerung einen grossen Mehrwert bieten. Der Bau unter fortlaufendem Schulbetrieb hebt auch er besonders hervor. Für die Schule ist dies herausfordernd, wenn auch sinnvoll. Sie bemängeln, dass 2017/18 bei dem Wettbewerbsprojekt ursprünglich von einer Teilsanierung mit Kostenschätzungen von 27 Mio. Franken gesprochen wurde. Der Quantensprung zu den jetzigen 45 Mio. Franken ist gross. Sie erwarten, dass bei den weiteren anstehenden Schulprojekten keine solchen Überraschungen mehr hervortreten. Sie wollen aber aus dem Stadtrat ein starkes Signal an die Thuner Stimmbewölkerung senden mit der klaren Botschaft, die Sanierung als gemeinsames Projekt zu verstehen und das Engagement für Bildung, Nachhaltigkeit und die Bewohner im Quartier zu würdigen. Sie werden den Kredit einstimmig annehmen.

Manon Jaccard, **SP-Fraktion**, beginnt mit dem Sprichwort "c'est le provisoire qui dure". Nach 23 Jahren Containerprovisorien wurde endlich Weisheit für eine Gesamtanierung und Erweiterung gefunden. Schon als sie dort zur Schule ging war das Klima in den Container kaum auszuhalten. Entweder war es zu kalt oder zu heiss. Sie beurteilt die Sanierung bei laufendem Betrieb und unter Aufstockung der Containerschulzimmer als kritisch, weiss aber, dass es womöglich nicht anders geht. Sie dankt allen, die helfen, den Schulbetrieb bei laufendem Umbau zu ermöglichen. Sie finden das Projekt als gelungen. Seien es die grösseren Klassenzimmer, die Küche für den Haushaltsunterricht oder den schöner gestalteten und der Öffentlichkeit zugängliche Aussenraum. Auch erwähnt sie das Atelier. Es könnte noch viel mehr aufgezählt werden. B-Minergie eco finden sie gut. Sie beurteilen das Projekt als gute Investition für die nächsten 50 Jahre, was die Finanzen gerechtfertigt, auch wenn es sich um viel Geld handelt. Sie befürwortet es, dass Schülerinnen und Schüler zukünftig nicht mehr durch zu warme oder zu kalte Klassenzimmer oder durch zu wenig Platz am Lernen gehindert werden. Sie stimmen dem Kredit einstimmig zu und hofft, dass das Stimmvolk im November dies ebenfalls tut.

Nicolas Glauser, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, weiss, dass das Preisschild hoch ist. Er findet aber, dass das Gesamtprojekt in all seinen Details angeschaut werden muss. Es geht um eine langfristig seriös geplante Gesamtanierung mit Aufstockung und Erweiterungsbau inklusive neu geschaffenem Quartierszentrum mit einer Aula. Aufgrund der unter Denkmalschutz stehenden Bauten und dem Bauen bei laufendem Betrieb kann das Projekt nicht mit einem Neubau auf einer grünen Wiese verglichen werden. Diese

Bedingungen beeinflussen die Kosten negativ. Das Projekt berücksichtigt vorausschauend das absehbare Wachstum an Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler. Das zukünftige Schulklima, also die während den Sommermonaten in dem Schulzimmer vorherrschende Temperaturen, stösst bei der Fraktion auf ein grosses Anliegen. Dazu ist im Stadtratsbericht folgendes erwähnt: « (...) mit sanft regulierender und minimaler Gebäudetechnik ein angenehmes Raumklima erreicht». Mit dem bereits eingereichten Postulat P 17/2025 betreffend Kühlen von Schulräumen wurde angeregt, dass bei Renovationen schon in der Planung einen Schwerpunkt auf die Einflüsse für eine schulgerechte Raumtemperatur gesetzt werden muss. Sei es mit einer optimierten Aussenbeschattung und automatisierter Nachtlüftung oder gar mit dem vorbereiteten Einbau für Klimageräte. Die vorhandenen Photovoltaik Anlagen liefern im Sommer womöglich übermässigen Strom, der vielleicht für die Klimatisierung genutzt werden kann. Sie werden den Kredit einstimmig annehmen und unterstützen die Abstimmungsbotschaft.

Noëmi Porfido, **Fraktion Grüne**, finden, dass die SNBS-Zertifizierungskosten von rund 100'000 Franken bei Gesamtkosten von über 45 Mio. Franken nicht gespart werden sollen. Sie erwarten, dass die Standards gemäss SNBS auch ohne Zertifizierung eingehalten werden. Das Projekt soll ein Vorzeigebau für die Stadt sein. Ihnen ist es wichtig, dass bei dem Mobiliar auf Nachhaltigkeit und die Kreislaufwirtschaft geachtet wird. Sie freuen sich, dass das Projekt architektonisch sehr gut gelungen ist und für die Jugendlichen hoffentlich eine motivierende Lernumgebung bietet. Sie stehen insgesamt hinter dem Projekt und stimmen zu.

Matthias Zellweger (Parteilos) weiss, dass es nicht das Geschäft des aktuell zuständigen Gemeinderats ist. Dennoch betont er, dass man bezüglich Kosten nicht gut unterwegs ist. Er versteht nicht, wie die Verwaltung für einen 50-jährigen öffentlichen Bau lediglich eine Teilsanierung vorsehen konnte. Empört fragt er, welche Direktion und wer für die damalige Gebäudeanalyse, die als Basis für den Architekturwettbewerb gedient hat, zuständig war.

Gemeinderat Reto Schertenleib dankt für die gute Aufnahme. Er kann die Bedenken hinsichtlich Kostenentwicklung nachvollziehen. Er bestätigt, dass es eine Fehlbeurteilung war oder das Projekt womöglich unterschätzt wurde. Er betont, dass es nicht darum geht, Schuldige zu suchen. Sie in der Verwaltung sind einsichtig genug, es nun anders machen zu wollen. Er versichert, dass man bei zukünftigen Schulprojekten wie dem Lerchenfeld und dem Neufeld im Rahmen der Kostenschätzungen liegt. Auch sie können dazu lernen, um solche Kostensprünge zukünftig vermeiden zu können. Es ist der Fluch der ersten Zahl, die sie jeweils ohnehin lieber nicht nennen würden. Das Herunterbrechen der Kosten auf die 21 Klassenzimmer kann man durchaus machen. Er findet aber, die 45 Mio. Franken könnten auch durch die Anzahl Türen oder Fenster geteilt werden. Er beurteilt diese Berechnung eher plakativ und abenteuerlich. Sie verlassen sich bei den Budgetierungen auf Kennzahlen und Vergleiche. Die Gebäudekosten beim Neubau belaufen sich gemäss Baukostenplan 2 auf 3'425 Franken pro Quadratmeter. Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Schulneubauten in fünf verschiedenen Kantonen liegt man damit im unteren Mittelfeld. Er plädiert dazu, nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Er weist darauf hin, dass es bei Oberstufen spezifische Fachräume gibt, die ebenfalls Geld kosten. Dies kommt schlussendlich der Bildung unserer Jugendlichen zugute. Bezüglich Zertifizierungen weist er darauf hin, dass es um ewige Diskussionen geht. Das vorliegende Projekt ist nach Vorgaben der Gebäudeenergiestrategie basierend auf den Gebäudestandard 2019 Punkt 1 ausgearbeitet worden. Diese besagt, dass Minergie B Ego und Standard nachhaltiges Bauen angestrebt werden sollen. Auch diese Vorgaben ändern sich immer wieder. Sie verzichten aufgrund dem grossen ressourcen- wie kostenmässigen Aufwand auf die Zertifizierung. Er versichert aber, dass sie während dem Bau den ganzen Weg der SNBS-Geschichte gehen. Sie haben erkannt, dass die Gebäudeenergiestrategie der Stadt Thun in diesem Punkt überarbeitet und angepasst werden muss. Das Bauen bei laufendem Betrieb ist für alle eine grosse Herausforderung. Es verlangt viel von den Schülerinnen und Schülern, wie auch den Lehrpersonen. Dennoch ist er überzeugt, einen guten Weg gefunden zu haben. Sie sind bestrebt, die lernintensivsten Bauphasen während den Ferien durchzuführen. Auch bei dem Thema Kühlung ist man in einem Dilemma. Das Thema ist relativ jung. Er weiss, dass es ein berechtigtes Bedürfnis ist. Gleichzeitig will die Energie Thun das Fernwärmenetz Thun ausbauen und einen so grossen Anker wie ein Schulhaus

anschliessen. Es wurde beschlossen, auf die Grundwassernutzung umzuschwenken, damit die Häuser auch gekühlt werden können.

Der Rat genehmigt mit 36 : 0 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. August 2025, beschliesst:

1. Den Stimmberechtigten wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss:

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 litera c der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 18. September 2025 beschliessen:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von 18,098 Millionen Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2210.5040.010 (Bilanzkonto 14040.01.01) für die Ausführung der Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Oberstufe Strättligen.
 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
2. Die Abstimmungsbotschaft wird gemäss Entwurf genehmigt.
 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Der Stadtratspräsident unterbricht die Sitzung für 30 Minuten (bis 19.25 Uhr).

96. Neubau Aussenwerkhof «Amerika». Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (Workshopverfahren)

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine neue Ausgabe von 160'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer für die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (Workshopverfahren)

Bericht des Gemeinderates Nr. 22/2025

Gemeinderat Reto Schertenleib entschuldigt sich dafür, bei der letzten Diskussion nicht gelassener und faktenbasierter reagiert zu haben. Er hält fest, dass der Aussenwerkhof nicht das Ergebnis einer Wachstumsstrategie ist. Das Projekt basiert auf einer eingehenden Analyse der Ist-Situation mit der Antizipation der zukünftigen Herausforderungen. Daraus ist ein Betriebskonzept resultiert, das auch eine Standortentwicklung beinhaltet. In dem Konzept wird einerseits der Raumbedarf andererseits die optimalen betrieblichen Abläufe aufgezeigt, um die Dienstleistungen mit dem Tiefbauamt auch zukünftig effizient erbringen zu können. Die Aussage, es handle sich um einen Kiesumschlagplatz, basiert auf einem Grundlagenirrtum. Im Konzept ist aufgeführt, dass der Aussenwerkhof als Umschlageplatz und Lager für nicht ganzjährig eingesetzte Gerätschaften und Fahrzeuge dienen soll. Im Sommer sind dies also Schneepflüge und im Winter Mähwerke. Der Umschlageplatz dient nicht als reine Manövrierfläche. Er ist als multifunktional nutzbare Aussenfläche zu verstehen. So kann es sein, dass auch mal eine Mulde oder mobile Silos deponiert werden. Dies dient der Entlastung des Hauptstandorts an der Industriestrasse. Die effektive Lagerfläche für Schüttgut beträgt 350 Quadratmeter in 6 Abteilungen. Es geht um Kleinstmengen. So kann die Baugruppe bei einer kleinen Schadenmeldung mit etwas Sand oder Kies ausrücken und kleine Reparaturen ausführen. Es macht keinen Sinn, diese kleinen Mengen von Drittanbietern zu beziehen. Der Lagerplatz für Grüngut umfasst 200 Quadratmeter. Baumpfleger und Grünanlagepfleger sind täglich unterwegs und kommen mit Grüngut zurück. Dieses müssen sie zwischenlagern, bis sie einmal wöchentlich nach Spiez ins Biomassenzentrum fahren. Genau für diese Zwischenlagerungen braucht es diesen Platz. Es besteht also keine Konkurrenz zu Gewerbebetrieben. Er bestätigt, dass die Materialien für grössere und

konkrete Bauprojekte bei Drittanbietern eingekauft werden. Man kann der Ansicht sein, es brauche diesen Aussenwerkhof oder gar das Tiefbauamt nicht, da alles an Private ausgelagert werden kann, die womöglich besser, schneller und günstiger sind. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sie mit den Leistungen vom Tiefbauamt einen soliden, guten und allseits geschätzten Service Public erbringen. Dazu gab es auch seitens Stadtrats keine anderweitigen Anzeichen, weder in den jährlichen Diskussionen zu den Produktgruppenbudgets noch durch Vorstösse. Das wären nämlich die Hebel des Stadtrats. Überraschungsanträge und Behauptungen gehören da eher nicht dazu. Der Gemeinderat bevorzugt die Diskussion innerhalb der geregelten Gefässe. Wenn jemand findet, dass es das Tiefbauamt nicht mehr braucht, so soll ein Vorstoss oder eine Motion eingereicht werden. Er weiss, dass gemäss Artikel 5 der Stadtverfassung alle öffentlichen Aufgaben an Dritte übertragen werden können. Dieser Auftrag liegt hier aber nicht vor. Das Tiefbauamt hat keine Wachstumsstrategie. Wenn es wächst, dann aufgrund der erhaltenen Aufträge. Er dankt für die Aufmerksamkeit und freut sich auf eine konstruktive Diskussion.

Angelika Zimmermann, **SAKO B+L**, beginnt mit dem Sprichwort «ausser Spesen nichts gewesen». Mit der Abklärung ging ungefähr ein Jahr verloren. Sie weist darauf hin, dass auf dem Platz kaum etwas zur ständigen Lagerung vorgesehen ist. Sie wiederholt, um was es geht. Es gibt also kaum Werkverkehr. Die grossen Sachen werden extern gegeben, so sind die Mengen an Materialien beschränkt. Das Geschäft wurde einstimmig bei zwei Abwesenheiten angenommen.

Angelika Zimmermann, Fraktion **FDP/Die Mitte**, geht es mit den Antworten zu den offenen Punkten etwas besser und sie befürworten das Projekt weiterhin. Dem Kredit stimmen sie zu.

Franziska Eggenberg, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, sagt zu dem Kredit einstimmig ja. Sie bedauern die Verzögerung des Projektstarts. Sie weist darauf hin, dass es zukünftig hilfreich wäre, wenn die Ratsmitglieder noch detailliertere Informationen erhalten würden. Entscheidet man aus der Distanz, so ist eine richtige Einschätzung der Situation womöglich schwierig. Sie sind überzeugt, dass der Vorsteher guten Ideen offen gegenübersteht. Sie begrüssen es, womöglich KMUs aus Thun miteinzubeziehen. Schmunzelnd äussert sie, dass sie sich aufgrund des Namens Amerika für eine zollfreie Bewilligung aussprechen.

Alex Reymondin, **SVP-Fraktion**, beurteilt den Aussenwerkhof als funktional und gut gelegen. Die Weiterentwicklung ist ein sinnvoller Schritt, mit dem klare Strukturen und verbesserte Arbeitsbedingungen geschaffen werden können. Weiter entspricht der Werkhof den Bedürfnissen des Betriebskonzepts 2022. Sie sagen ja zu einem Werkhof, der Zukunft hat. Die Lösung überzeugt wirtschaftlich, ökologisch und praktisch. Das Projekt zeigt, dass für die Stadt, den Mitarbeitenden und die nachhaltige Entwicklung vorausgedacht wird. Die Fraktion stimmt einstimmig zu.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, findet es richtig, dass die Stadträtinnen und Stadträte die Anträge vom Gemeinderat kritisch prüfen und hinterfragen. Er bekundet aber auch, dass ihnen Kapazität, Wissen und Zeit für eine detaillierte Überprüfung fehlen. Ab und zu bleibt ihnen also nur, dem Gemeinderat zu vertrauen. Sie finden das vorliegende Geschäft gut vorbereitet. Sie vertrauen dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass der Handlungsbedarf beim Werkhof gross ist und die Umsetzung bald erfolgen muss. Die Einzonung der Grünfläche hätte bereits im Rahmen der OPR in Frage gestellt und allenfalls verhindert werden können, wenn dies gewünscht gewesen wäre. Da die Fruchtfolgeflechte kompensiert werden muss sehen sie hier aber kein Problem. Die Prüfung von alternativen Standorten hat keine neuen Standorte hervorgebracht. Da die Einzonung der Fruchtfolgeflechte ein qualitätssicherndes Verfahren zwingend notwendig macht stimmen sie dem Kredit einstimmig zu.

Iris Lauper, **Fraktion Grüne**, äussert, dass das Geschäft nochmals in den SAKO-Sitzungen diskutiert werden konnte und die gewünschte Überprüfung von Fremdflächen erfolgte. Sie bestätigt, dass ihre Anmerkungen zum Geschäft im Stadtrats-Protokoll aufgeführt sind. Sie verzichtet auf eine Wiederholung. Die Fraktion wird einstimmig zustimmen.

Der Rat genehmigt mit 33 : 2 Stimmen (ein Ratsmitglied hat kurz den Saal verlassen) folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera g Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. August 2025, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 160'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2230.592.001 (Bilanzkonto 14290.20.01) für die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (Workshopverfahrens) für den Neubau des Aussenwerkhofs «Amerika».
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Der Stadtratspräsident erklärt, dass das bisherige Traktandum 7 vorgezogen wird, weil der Sprecher der SAKO BiSK die Sitzung früher verlassen muss. Er begrüsst die Vertretenden des Fördervereins und der lokalen Handballvereinen im Publikum.

97. Gesuch Förderverein Ballsporthalle Thun

Gewährung eines zinslosen Darlehens in der Höhe von fünf Millionen Franken an den Förderverein Ballsport Region Thun zum Bau einer Ballsporthalle in Thun Süd

Bericht des Gemeinderates Nr. 24/2025

Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch äussert, dass die Ballsporthalle ein Teil vom neuen Sport- und Freizeitcluster werden soll. Der Stadtrat ist gefordert, den Grundsatzentscheid für ein finanzielles Engagement seitens Stadt Thun zu fällen. Hinter der vom Gemeinderat gewählten Vorgehensweise beim Aufgleisen dieses Antrags steckt verwaltungsökonomisches Denken. Als Sportministerin freut sie sich, das vorliegende Geschäft präsentieren zu dürfen. Das Geschäft führt ihrer Meinung nach zu einem guten Ende einer längeren Geschichte. Sie blickt zurück. Nach Abbruch eines städtischen Projekts aufgrund der Unsicherheiten in der Pandemie sind private Personen eingesprungen, um die Realisierung der geplanten Dreifachsporthalle trotzdem zu ermöglichen. Klar war, dass der Bedarf da ist. Sie findet, diese Chance muss gepackt werden. Der Förderverein Ballsport Region Thun ist gewillt, die Sporthalle zu bauen. Private treten als Bauherrin auf und übernehmen grösstenteils die Finanzierung zum Vorhaben. Sie würdigt dieses Engagement explizit und dankt dafür. Auch heisst sie die Gäste aus der Thuner Sportwelt im Publikum willkommen. In der Stadt wurde mit den Initianten einen sehr guten Austausch gepflegt. Dies war für die Ausarbeitung des vorliegenden Geschäfts wichtig. Sie weist darauf hin, dass der Stadtrat vor Kurzem den Kredit für das qualitätssichernde Verfahren für das Sportcluster Thun gesprochen hat. In diesem Cluster wird quasi ein Puzzle zusammengesetzt. Kommt ein Teil nicht zustande, so ergibt dies ein Loch. Deshalb sind die Kooperation und Abstimmung der einzelnen dort angedachten Konzepte enorm wichtig und im Interesse aller Beteiligten und der ganzen Stadt. Durch das Dazukommen des Schweizerischen Fussballverbands SFV bekommt die Ballsporthalle noch eine grössere Bedeutung. Der SFV wird auf einen eigenen Hallenbau verzichten. Synergien können genutzt und Betriebskosten positiv beeinflusst werden. Der Gemeinderat will den Förderverein in seinem Vorhaben unterstützen. Sie weiss, dass der Rückzahlungshorizont lang und der Betrag hoch ist. Für die Realisierung braucht es Voraussetzungen. Dazu zählt das Erbringen des finanziellen Nachweises durch den Verein. Für den Gemeinderat ist klar, dass die Stadt keine Betriebs- und Unterhaltskosten übernehmen wird. Dies wird im Vertrag geregelt sein. Sie betont, dass der Darlehensvertrag noch ausgearbeitet werden muss. Bei einem heutigen Ja wird man sich dem annehmen mit dem Ziel, die Risiken bestmöglich zu minimieren und die grösstmöglichen Sicherheiten zu gewährleisten. Sie werden sich fragen, was als Schlimmstes aus diesem Geschäft hervorgehen kann. Die Fragen rund ums Baurecht sind aktuell noch nicht geklärt. Dies ist ein Grund, weshalb man mit den Vertragserarbeitungen noch nicht weiter ist. Es ist klar, dass es für die Stadt ein Finanzgeschäft ist. Es wird Aufgabe vom Verein sein, die Finanzierung von allfällig entstehenden Mehrkosten für den Bau zu regeln und zusätzliche

Mittel zu generieren. Der Gemeinderat übernimmt die Rolle der Unterstützerin. Klar ist, dass die Stadt nie mehr günstiger zu einer wettkampftauglichen Sporthalle kommen wird. Im Vorfeld durfte sie bereits diverse Kritik entgegennehmen. Selbstkritisch äussert sie, dass die Modalitäten des Darlehens nicht in einem eigenen Kapitel dargestellt wurden. Dies wäre womöglich von Vorteil gewesen. Darin enthalten sein müssen die Darlehenshöhe, der Zins und die Laufzeit. Im Stadtratsbericht sind diese aufgeführt. Sie erklärt, dass der Stadtrat bei Darlehen für den Ausgabenbeschluss zuständig ist. Der Gemeinderat ist für den Darlehensvertrag zuständig. Dies darf er nicht delegieren. Betreffend Sicherheiten äussert sie, dass sich auch der Gemeinderat überlegt, was alles passieren kann. Klar ist, dass sie grösstmögliche Sicherheit anstreben. Sie ist gerne bereit, die SAKOs über den jeweiligen Stand des Darlehensvertrags zu informieren. Anliegen werden sie mit- und ernst nehmen. Die SAKO BiSK hat einige Fragen gestellt, die wahrscheinlich befriedigend beantwortet wurden.

Thomas Bieri, **SAKO BiSK**, dankt für das Vorziehen des Traktandums. Anlässlich der SAKO-Sitzung wurden die Fragen zufriedenstellend beantwortet. Aus ihrer Sicht ist es kein Nachteil, dass noch kein Darlehensvertrag vorliegt. So kann noch der ein oder andere Input gegeben werden. Die Absicherung der Darlehenssumme war ihnen wichtig. Weiter wurde über die Grundpfandsicherung diskutiert. Es könnte ein Gremium der Stadt in den Vereinsvorstand eintreten, um besser Einsicht nehmen zu können. Die Stadt wäre so nahe dabei. Diskutiert wurden auch der Preis und die Zinsbedingungen. Ein Darlehensverzicht oder eine Vorauszahlung ist nicht geplant. Die SAKO empfiehlt den Antrag mit 7 Stimmen bei 1 Abwesenheit zur Annahme.

Thomas Bieri, **SVP-Fraktion**, steht grundsätzlich zur Idee des zinslosen Darlehens. Es ist ihnen ein grosses Anliegen, dass das Darlehen beispielsweise mit einem Grundpfand gut abgesichert wird. Die Zurückzahlung muss erfolgen, auch wenn dazu 50 Jahre vorgesehen sind. Eine Erlassung der Zurückzahlung, wie dies bei einem anderen zinslosen Darlehen der Fall war, darf nicht vereinbart werden. Positiv aufgenommen haben sie, dass die Stadt Thun nebst dem zinslosen Darlehen keine weiteren Leistungen mehr erbringen wird. Durch den Zinsverzicht entgehen der Stadt gemäss Stadtratsbericht 71'000 Franken. Er findet, dabei gehe es nur um die halbe Wahrheit. Berücksichtigt man, dass die Stadt Thun dafür Fremdkapital aufnehmen muss, wird es zu einem zusätzlichen Zinsaufwand für die Stadt Thun führen, der so im Bericht nicht erwähnt wird. Sie unterstützen den Antrag einstimmig und vertrauen dem Gemeinderat, dass er mit dem Förderverein möglichst gute Konditionen aushandeln wird. Dazu könnte eine frühzeitige Rückzahlung gehören. Sie vertrauen darauf, dass das Projekt gut überwacht und begleitet wird, um für alle Beteiligten eine Win-win-Situation zu ermöglichen.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, erklärt, dass sie mit dem Gemeinderat eine Differenz haben und nicht mit dem Förderverein Ballsport und den angefressenen Ballsportfreundinnen und Ballsportfreunden. Er stellt klar, dass sie eine Dreifachballsporthalle mit Wettkampfbedingungen unterstützen. Sie zollen dem Verein ganz grosse Anerkennung und Respekt für die in den letzten vier Jahren vor allem ehrenamtlich geleistete Arbeit. Er kommt zum Rückweisungsantrag zu sprechen. Es ist verlockend, jemandem 5 Mio. Franken für etwas zu geben, das man selbst nicht zustande gebracht hat. Gemäss Stadtverfassung ist der Stadtrat für die Gewährleistung von Darlehen zuständig. Bei einem Darlehen von über 4 Mio. Franken gibt es das fakultative Referendum, womit es zu einer Volksabstimmung kommt. Er zieht Parallelen zu privat gewährleisteten Darlehen. Wichtig ist der Betrag, die Regelung der Verzinsung und die Dauer. Er fragt sich, ob diese Informationen wirklich genügen. Man weiss nicht, wem genau das Geld gegeben wird. Er fragt sich, wer ihnen das Geld zurückzahlen wird. Den Förderverein gibt es nach Bauabschluss so womöglich nicht mehr. Auch ist nicht bekannt, was passiert, wenn beispielsweise zu wenig oder nicht zurückbezahlt wird. Gibt es einen Verzugszins oder muss das Darlehen vorzeitig zurückbezahlt werden. Bezüglich Sicherheit weiss man nicht viel. Er findet die Idee, jemanden von der Stadt in den Vereinsvorstand zu schicken, als keine Gewährleistung für mehr Sicherheit. Die Unterlagen auf der Website des Fördervereins und das Gesuch findet er erhellender als der Stadtratsbericht. Dieser ist zu entnehmen, dass allenfalls eine Stiftung oder eine Genossenschaft gegründet werden will. Die wäre womöglich für die Rückzahlung verantwortlich. Er fragt sich weiter, wie die Auszahlung des Darlehens aussieht. Wird alles auf einmal

ausbezahlt oder geschieht dies in Tranchen. Er bezweifelt, dass die vorliegenden Informationen bei einem privaten Darlehen von 50'000 Franken genügen würden. Es gibt weder einen Plan noch eine Skizze oder ein Modell der Halle. Auch liegt keine vernünftige Kostenschätzung vor. Er plädiert klar für mehr Wissen, um das Darlehen mit gutem Gewissen sprechen zu können. Sie würden dem Geschäft gerne zustimmen. Er erklärt, dass für die 5 Mio. Franken Darlehen lediglich 25g Papier an Informationen vorliegen. Bei den Unterlagen vor neun Jahren beim zinslosen Darlehen für den FC Thun waren es immerhin 300g Papier für Darlehen über 0.5 Mio. Franken. Damals lag bereits ein vom Gemeinderat unterzeichneter Darlehensvertrag vor. Es war alles bekannt, von dem Verzugszins bis hin zu möglichen Störungen. In Kenntnis der Fakten konnte das Darlehen mit gutem Gewissen gewährleistet werden. Rhetorisch fragt er, ob das Darlehen vom FC Thun wirklich zurückbezahlt wurde. Er betont, dass die vorliegenden Unterlagen, die ohnehin an Substanz mangeln, nicht stimmig sind. Die Tabelle vom Förderverein zeigt eine Rechnung über die ersten fünf Jahre. Das Fremdkapital wurde auf 1.5 Mio. Franken gesetzt. Dies ergibt einen Zinsaufwand von 30'000 Franken. Im Stadtratsbericht wurden diese Zahlen abgeschrieben in der Annahme, dass das Fremdkapital bei 2 Mio. Franken liegt. Nicht berücksichtigt wurde, dass der Zinsaufwand ein Drittel höher wäre. Anstelle der schwarzen Null würde jährlich ein Defizit entstehen. Dabei hinterfragt er die Wirtschaftlichkeit. Es braucht einen Vertragsentwurf, der all die Sicherheiten und Störungsmodalitäten enthält. Er betont, dass es um ein grosses Thema geht. Es gibt selten Verträge, die über 50 Jahre abgeschlossen werden. Er weiss, dass es nicht am guten Willen des Fördervereins mangelt. Er stellt sich vor, dass der Förderverein vorbeikommt und Fragen beantwortet. Dies schlägt der Verein gar selbst so vor. Er zitiert den auf dem Präsidententisch von Harry Truman aufliegende Spruch «The Buck stops right here», was so viel heissen mag wie «die Verantwortung ist hier bei uns». Er weigert sich, einfach einen Freipass zu geben und auf den Gemeinderat zu vertrauen. Sie beantragen die Rückweisung des Antrags.

Manfred Locher, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, würdigt vorab persönlich die Entschuldigung von Gemeinderat Reto Schertenleib und findet diese lobenswert. Dies fördert das Vertrauen zwischen dem Rat und dem Gemeinderat. Bei der Beurteilung vom Gesuch haben sie drei Punkte als wegweisend empfunden. Erstens ist es der erwiesene Bedarf an einer Dreifachsporthalle mit Wettkampfstruktur. Zweitens hängt das Projekt Ballsporthalle mit vielen anderen geplanten Projekten in dem Sportcluster zusammen. Die Stadt Thun setzt mit dem Darlehen ein positives Zeichen. Drittens weist er darauf hin, dass im 2021 ein ähnliches Projekt mit Kosten von 22 Mio. Franken, heute also 30 Mio. Franken, aufgestellt werden wollte. Er sieht es als einen Glücksfall, dass Private die Initiative ergriffen haben und die Stadt mit lediglich 5 Mio. Franken unterstützend wirken kann. Die Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Nina Siegenthaler, **SP-Fraktion**, äussert, dass die Stadt Thun ein wichtiger Ort für den Ballsport ist. Der Bedarf an einer zeitgemässen Dreifachturnhalle mit Wettkampfstruktur ist offensichtlich. Sie würdigt das Engagement des Fördervereins, privat eine Halle zu realisieren. Die Stadt spart im Vergleich zum ursprünglich geplanten Projekt Investitions- und Betriebskosten. Bei einer wunschgemässen Realisierung kommt die Stadt zu einer sehr viel günstigeren Sporthalle, als wenn sie selber eine gebaut hätte. Die Sporthalle soll ein Teil des geplanten Sport- und Freizeitclusters werden. Dabei verbessert die Synergiennutzung die langfristige Tragbarkeit. Sie stellt sich die Frage, wer bei der Priorisierung der Interessen schlussendlich den Ton angeben wird. Die Rolle der Stadt beschränkt sich auf ein Darlehen. Sie hat kein Mitspracherecht. Sie betont, dass eine allfällige Interessensdominanz des Schweizerischen Fussballverbandes nicht zulasten der Thuner Vereinen gehen soll. Sie will keinesfalls, dass die Regel gilt «wer mehr zahlt, befiehlt». Es ist wünschenswert, dass bei einer zukünftigen Zusammenarbeit von allen involvierten Beteiligten die Prioritäten bei den städtischen Vereinen liegen. Es sind ein formuliertes Vorgehen und ein qualitätssicherndes Verfahren erforderlich, da die geplanten Projekte gegenseitig stark in Abhängigkeit stehen. Sie wünschen sich nebst dem qualitätssichernden Verfahren auch einen Wettbewerb. Wenn auch noch nicht gänzlich glücklich, jedoch im Vertrauen, dass der Gemeinderat einen guten Vertrag aushandeln wird, stimmen sie dem Kredit zu.

Noëmi Porfido, **Fraktion Grüne**, ergänzt, dass eine Minderheit der Fraktion einen Vertrauensvorschuss geben wird. Dies in der Hoffnung, dass alles so weit vertraglich geregelt und erfolgreich umgesetzt werden

kann. Sie würden sich freuen, wenn Thun eine wettkampftaugliche Infrastruktur für Spitzenligen zur Verfügung hat und sich zu einer vielseitigen Sportstadt entwickeln kann.

Sandro Badertscher (Parteilos) findet den Bedarf unbestritten. Bezüglich des Vertrags weist er darauf hin, dass es im Gemeinderat zwei Juristen gibt, die sich darum kümmern können. Er glaubt, hier mit gutem Gewissen ja sagen zu können.

Für **Reto Beutler**, **Fraktion FDP/Die Mitte**, bietet das vorliegende Geschäft eine grosse Chance, die Sportstadt Thun zu stärken ohne die Finanzen stark zu überlasten. Das Projekt ist ein Beispiel für eine innovative Partnerschaft. Die öffentliche Hand schafft mit gezielter finanzieller Unterstützung einen Rahmen, damit privates Engagement, Unternehmensgeist und Eigeninitiative wirken können. Damit entsteht eine nachhaltige moderne Ballsporthalle, die den Breiten- wie auch Spitzensport fördert und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Mit der Integration ins Sportcluster werden Synergien genutzt. Die Standortqualität ist langfristig gesichert. Sie sind überzeugt, dass sich die Investition trotz Zinsverzicht, lohnen wird. Sie wünschen sich zugleich, dass sich die andere grosse öffentlich-rechtliche Trägerschaft gleich oder ähnlich kulant wie die Stadt Thun zeigen wird. Sie nehmen den Kredit an.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, bezieht sich auf den Rückweisungsantrag. Er findet es schwierig, massiv für den Kredit zu sein und gleichzeitig praktisch fast unerfüllbare Bedingungen zu stellen. Eine Rückweisung würde die Gefährdung der Gesamtplanung Sportcluster Thun bedeuten. Er findet, die Sportstadt Thun hat hier eine Ankerfunktion. Mit dem ausgeworfenen Anker erhält die Trägerschaft grosse Möglichkeiten, andere Geldgeber gewinnen und die Finanzierung sauber aufgleisen zu können. Er gibt Stadtrat **Thomas Hiltbold** recht, dass das Fehlen gewisser Details unschön ist. Ziffer 2 vom Stadtratsbeschluss hält jedoch fest, dass das Darlehen nur bei sichergestellter Finanzierung ausgeschüttet wird. Mit dem heutigen Entscheid erhält der Gemeinderat den Auftrag, die Verhandlungen weiterzuführen. Es wird noch keinen einzigen Franken ausgegeben. Die SAKO ist in der Erarbeitung des Vertragsentwurf miteingebunden. Den Rückweisungsantrag weisen sie klar zurück.

Thomas Hiltbold (Grüne) weist darauf hin, dass sich gemäss Ziffer 2 der Vorbehalt lediglich darauf bezieht, dass der Förderverein vor der Realisierung den Nachweis über notwendige Eigenmittel erbringen muss. Es wird noch eine Weile dauern, bis dieser vorliegt. Und genau dieser Moment kann seiner Meinung nach für die Erarbeitung und das Vorlegen des Darlehensvertrags genutzt werden. Er wiederholt, dass die Darlehensgewährung in ihrer Verantwortung liegt. Er nimmt seine Verpflichtung als Stadtrat ernst und betont, dass die Sicherheit für einen 50-jährigen Vertrag keineswegs ein Detail ist. Er verlangt mehr Grundlagen, um mit gutem Gewissen zustimmen zu können.

Gemeinderätin Katharina Ali-Oesch dankt für die spannende Diskussion. Vorab äussert sie, dass der Gemeinderat die Gewährleistung des zinslosen Darlehens als Motor des Projekts sieht. Dieser gilt es erst einmal zu starten, um etwas in Anlauf bringen zu können. Hier also die Möglichkeit des Fördervereins, zusätzliche Mittel generieren zu können. Sie bestätigt, dass aufgrund vom Stand des Projekts Unsicherheiten bestehen. Mit denen gilt es zu leben. Den Rückweisungsantrag erachtet sie nicht als konstruktiv. Sie findet eher, dass Stadtrat **Thomas Hiltbold** etwas beschönigt und seinen Worten keine Taten folgen lässt. Sie betont, dass das vorliegende Geschäft nicht mit dem Darlehen für den FC Thun verglichen werden kann. Dort ging es um eine Nothilfe, damit der FC Thun überhaupt hatte weiter bestehen können. Sie dankt für die Fragen und verspricht, dass die genannten Unklarheiten im Darlehensvertrag abgehandelt werden. Sie versichert Stadträtin **Nina Siegenthaler**, dass die Stadt Thun die übergeordneten Interessen in diesem sehr grossen Projekt wahrnehmen wird. Dazu gehört auch das Augenmerk auf die Thuner Sportvereine im Leistungs- wie auch Breitensport. Für den genannten Vertrauensvorschuss dankt sie. Bezüglich juristischem Know-how im Gemeinderat betont sie, dass auch in der Verwaltung juristisches Know-how vorliegt, welches hier beansprucht wird. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass eine Rückweisung den ganzen Sportcluster gefährden kann. Bezüglich Kompetenzen klärt sie auf, dass der Stadtrat für den

Ausgabebeschluss zuständig ist. Der Gemeinderat ist für die Ausarbeitung des Vertrages zuständig. Sie betont, dass sie den Einbezug der SAKO und deren Beteiligung am Prozess sicherstellt.

Der Rat lehnt den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts mit 32 : 4 Stimmen ab.

Der Rat genehmigt mit 33 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 litera g Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 27. August 2025, beschliesst:

1. Genehmigung eines zinslosen Darlehens in der Höhe von fünf Millionen Franken (Verpflichtungskredit-Nr. 3412.5460.003, Bilanzkonto 14460.06.01) an den Förderverein Ballsport Region Thun. Das Darlehen ist ab Jahr elf seit der Gewährung in jährlichen Tranchen von 125'000 Franken rückzahlbar.
2. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt unter Vorbehalt des Nachweises der für die Realisierung des Projekts notwendigen Eigenmittel des Fördervereins.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Das Publikum applaudiert.

98. Erwerb des Grundstückes Thun 1 (Thun)-Gbbl. Nr. 5257 an der Rütlistrasse als strategische Landreserve

Bewilligung einer Anlage in das Finanzvermögen von 4'908'770 Franken für den Erwerb des Grundstücks Thun 1 (Thun)-Gbbl. Nr. 5257 mit einer Fläche von 5'493 Quadratmetern

Bericht des Gemeinderates Nr. 21/2025

Gemeinderat Reto Schertenleib betont, dass es Gelegenheiten gibt, die kommen und auch wieder gehen. Hier geht es für sie klar darum, die Gelegenheit zu nutzen. Es ist eine einzigartige Opportunität, Land an bester Lage zu einem fairen Preis erwerben zu können. Er weist darauf hin, dass das Land an ein Grundstück angrenzt, welches bereits im Eigentum der Stadt Thun ist. Er betont, dass mit diesem Kauf kein Risiko eingegangen wird. Es geht um eine Anlage ins Finanzvermögen. Eingezontes Bauland ist die wohl wertestabilste Anlage. Es ist eine strategische Landreserve, die bei sich bietender Gelegenheit zur Wirtschaftsförderung genutzt werden kann. Er bittet um Zustimmung.

Angelika Zimmermann, **SAKO B+L**, weist darauf hin, dass die Stadt Thun seit der Trennung der Einwohnergemeinde und Burgergemeinde kaum mehr Land besitzt. Das hier vorliegende Geschäft ist eine Gelegenheit, um wieder zu etwas Land zu kommen. Das vordere Grundstück konnte bereits erworben werden. Hier geht es um das Land in zweiter Reihe. In der SAKO wurde gesagt, dass es mit 5'500 Quadratmetern um ein grosses Stück Land zu einem guten Preis geht. Es lassen sich 19'000 Bruttogeschossflächen realisieren. Zur Verbildlichung äussert sie, dass die Bruttogeschossfläche also doppelt so gross ist wie die des Schulhauses Strättligen. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung soll das Baurecht an Dritte abgegeben werden. Die Fläche soll, ausser bei temporären übergeordneten städtischen Nutzungen, weiterhin vom Pferdebetrieb genutzt werden können. Sie denkt dabei ans Jahr 2028. Dem Kredit wurde einstimmig bei 2 Abwesenheiten zugestimmt.

Angelika Zimmermann, **Fraktion FDP/Die Mitte**, ist dafür. Folgende Fragen sind für sie noch offen: Wer darf das Land nutzen, wie kann man sich dafür bewerben und kann bei einem solchen Landpreis ein

marktgerechter Baurechtszins erwirtschaftet werden. Sie befürworten, dass hier Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Ihnen erschliesst sich nicht, warum die Feuerwehr vorne auf dem lukrativeren Grundstück und nicht in der zweiten Reihe angedacht ist. Sie wundern sich, ob daran noch etwas geändert werden kann, da ein anderes Unternehmen womöglich die etwas prominentere Lage mehr schätzen würde.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, haben das vorliegende Geschäft mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Es ist ein Glücksfall, wenn in der heutigen Zeit strategische Landreserven zu einem angemessenen Preis erworben werden können. Er findet es perfekt, dass die Nachbarparzelle bereits in städtischem Besitz ist. Die Idee, die Parzelle an die Wirtschaft abzugeben, überzeugt sie. So können weitere Arbeits- und Wirtschaftskräfte in die Stadt gelockt werden. Auch wenn 5 Mio. Franken eine grosse Summe ist, zeigt sich, dass der Quadratmeterpreis angemessen ist. Das Finanzvermögen wird mit einer werterhaltenden oder werterhöhenden Anlage gestärkt. Die Fraktion wird einstimmig zustimmen.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, unterstützt den Landkauf einstimmig. Es ist eine sinnvolle Investition. Sie finden es gut, dass sich der Gemeinderat die einmalige Gelegenheit schon vorgängig erarbeitet hat. Sie finden es richtig, dass das Land in Gebrauchsleihe der Eigentümerin überlassen wird. So entfallen Unterhaltskosten. Die Überlegungen zu temporären Nutzungen erachten sie ebenfalls als sinnvoll.

Auch Vanessa Meier, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, sieht die Gelegenheit. Die Fraktion unterstützt den strategischen Landkauf. Sie nehmen das Geschäft einstimmig an.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, schliesst sich den Vorrednerinnen und Vorredner an. Auch sie finden, dass die einmalige Chance, gerade auch im Sinne einer aktiven Bodenpolitik, gepackt werden soll. Sie fänden es wichtig, dass sich der Gemeinderat zeitnah überlegt, was darauf geschehen soll und einen Plan vorstellt. Sie nehmen das Geschäft einstimmig an.

Gemeinderat Reto Schertenleib kann noch nicht sagen, wer kommen wird. Es geht vorerst um die Landsicherung zu einem vorgestellten Zweck. Mit der Abteilung Wirtschaftsförderung ist man nah dran. Bezüglich marktgerechtem Baurechtszins weist er darauf hin, dass das Schaffen von guten Voraussetzungen Teil der Wirtschaftsförderung ist. Analog Schorenpark oder Bierigut will man für Unternehmen attraktive Baurechtszinse schaffen, die mit Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in die Region kommen. Bezüglich der Frage nach dem Tausch der beiden Parzellen weist er darauf hin, dass die Platzierung der Feuerwehr an vorderster Reihe wohl sinnvoll ist, wenn man an ein schnelles Ausrücken denkt. Die nachhaltige Finanzplanung ist auch ihnen ein Anliegen. Aufgrund der wertestabilen Anlage sieht er keinen Zugzwang. Er dankt für die gute Aufnahme.

Der Rat genehmigt mit 35 : 0 Stimmen folgenden:

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera d Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. August 2025, beschliesst:

1. Bewilligung des Erwerbs des Grundstücks Thun 1 (Thun)-GbbL Nr. 5257 mit einer Fläche von 5'493 Quadratmetern zum Preis von 4'908'770 Franken (inkl. Notariats-, Grundbuch- und Geometerkosten) zulasten der Bilanz (Kontonummer 10800.10.01) als Anlage des Finanzvermögens.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

99. Vereinbarung mit dem Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Spiez (RKZ) betreffend Zivilschutzausbildung für die Jahre 2026 bis 2029

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 152'000 Franken für die Jahre 2026 bis 2029

Bericht des Gemeinderates Nr. 18/2025

Gemeinderätin Eveline Salzmänn weist auf die Preissteigerung auf 337 CHF bei über 400 Teilnehmenden hin. Da es neu um die 420 Teilnehmende sein werden, wird diese wahrscheinlich eintreffen. Bis 400 Teilnehmenden sind es 353 CHF. Die Preissteigerung ist vertretbar. Mit der Herzmassageausbildung bekommen die Teilnehmenden eine zusätzliche Leistung. Im RKZ Spiez herrscht eine gute Qualität vor. Eine sinnvolle Alternative gibt es nicht. Das letzte Ausbildungszentrum im Kanton Bern neben Spiez ist Aarwangen. Der Kanton wird die Ausbildung ab 2030 übernehmen, weshalb es nicht sinnvoll ist, selber etwas aufzubauen. Sie beantragen Zustimmung.

Marianna Oesch Bartlome, **SAKO Si+So**, ergänzt, dass der Stadtrat vor zwei Jahren dem Austritt aus dem Gemeindeverband RKZ Spiez zugestimmt hat. Der Gemeinderat hat mit den Verantwortlichen des Gemeindeverbandes anschliessend eine Ausbildungsvereinbarung für die Grund- und Kaderausbildung abgeschlossen. Diese hält fest, dass bei einer Preiserhöhung eines Ausbildungstages von über 5 Prozent neu verhandelt werden muss. Da die Fusion der Zivilschutzorganisationen Amsoldingen und Spiez auf 2026 auch andere Veränderungen ergeben, kommt es zu einer vorzeitigen Vertragsanpassung. Dazu kommt, dass ab dem 1. Januar 2030 neu der Kanton für die Ausbildung zuständig ist. Wo dieses Ausbildungszentrum sein wird, ist noch unklar. Sie finden es unschön, dass es bereits zu einer Preisanpassung kommt. Da sich durch die Fusion mehr Ausbildungstage ergeben, die Ausbildungsqualität stimmt und die Stadt Thun seit dem Austritt aus dem RKZ Spiez keine weiteren Kosten trägt, stimmen sie einstimmig bei 2 Abwesenheiten zu.

Marianna Oesch Bartlome, **SP-Fraktion**, äussert, dass sich ihre Haltung mit der Vorangehenden deckt. Sie stimmen ebenfalls zu.

Für Cloe Weber, **Fraktion Grüne**, sind die dargelegten Argumente schlüssig und sie werden annehmen.

Simon Badertscher, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, finden es unschön, dass seitens RKZ Spiez die Tarife während eines laufenden Vertrags zweimal erhöht wurden. Aufgrund der guten Ausbildungsqualität und mangelnder Alternative ist für sie die vorgeschlagene Lösung die einzig mögliche. Ein Wechsel zu Aarwangen oder eine Übernahme der Ausbildung ist keineswegs sinnvoll. Sie hoffen, dass es seitens RKZ Spiez zu keiner weiteren Tarifierhöhungen mehr kommt. Sie stimmen dem Kredit zu.

Mathias Berger, **SVP-Fraktion**, stimmt dem Geschäft zu. Es ist ein gesetzlicher Auftrag und es gibt keine Alternative.

Lara Müller, **Fraktion FDP/Die Mitte**, stimmt zu.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 6. August 2025, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 152'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 bis 2029.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

100. Interpellation I 07/2025 betreffend digitale Dienstleistungen der Verwaltung zu Gunsten der Thuner Bevölkerung mit spürbarem Mehrwert

Christoph Lauener (SVP), SVP-Fraktion vom 20. März 2025; Beantwortung

Christoph Lauener (SVP) teilt mit, dass er von der Antwort befriedigt ist.

101. Interpellation I 12/2025 betreffend «Was haben die Grube Buchholz und der geplante neue Werkhof in Allmendingen mit dem Ortsbildschutz zu tun?»

Sandro Badertscher, Marc Fritschi, Matthias Zellweger vom 12. Juni 2025; Beantwortung

Matthias Zellweger (Parteilos) richtet im Namen von Stadtrat Marc Fritschi aus, dass dieser von der Antwort sehr befriedigt sei.

102. Dringliches Postulat P 18/2025 betreffend Begrünung der Fassade des Parkhauses City West an der Aarestrasse

Franz Schori (SP), Thomas Hiltbold (Grüne), Adrian Christen (SP); Dringlichkeitsbeschluss

Franz Schori (SP) wünscht die Dringlichkeit. Sollte sich die Fassadenbegrünung durchringen und mit der Parkhaus Thun AG eine Lösung gefunden werden, so wäre ein Zusammenführen der Projekte sinnvoll.

Der Rat nimmt die Dringlichkeit grossmehrheitlich an.

103. Dringliches Postulat P 19/2025 betreffend Geplante bundesrätliche Verordnung zu Tempo 30 - Auswirkungen auf die Stadt Thun und Wahrung der Gemeindeautonomie

Fraktion SP; Dringlichkeitsbeschluss

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, äussert, dass sich die Dringlichkeit aufgrund der laufenden Vernehmlassung ergibt. Städte können sich jetzt dazu äussern, weshalb sie die Dringlichkeit beantragt.

Der **Stadtpräsident** weist darauf hin, dass die Vernehmlassung erst nach der übernächsten Stadtratssitzung endet. Er sieht keine objektive Dringlichkeit. Wenn die Vernehmlassungsfrist im Dezember abläuft, heisst das nicht, dass die Verordnung gleich im Januar in Kraft tritt. Sie wollen nicht in hektischen Aktivismus verfallen und plädieren für den ordentlichen Weg. Gesetzgeberisch geschieht in der Zwischenzeit nichts.

Der Rat nimmt die Dringlichkeit mit 17 : 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen an.

104. Postulat P 20/2025 betreffend Marschhalt bei der Tourismusförderung - Übertourismus vorbeugen

Alice Kropf (SP), Nina Siegenthaler (SP), Fraktion SP, Fraktion FDP/die Mitte, Fraktion GLP/EVP/EDU, Iris Lauper (Grüne), Noëmi Porfido (Grüne); Dringlichkeitsbeschluss

Alice Kropf (SP) erklärt, dass es um einen Input für die Ausarbeitung der Tourismusstrategie geht. Da nicht klar war, wie fortgeschritten diese schon ist, wurde die Dringlichkeit beantragt. Falls der Gemeinderat bestätigt, dass das Anliegen aus dem Postulat einfließt, dann zieht sie die Dringlichkeit zurück.

Der Stadtpräsident erinnert daran, dass der Stadtrat ein Postulat überwiesen hat, mit der Forderung, Tourismusstrategie unter Befragung der Bevölkerung aufzugleisen. Er findet, dass das vorliegende Anliegen in den Prozess eingreift und eine Richtung vorgibt, die zuerst erfragt werden will. Weiter ist Thun Thunersee Tourismus an einer Wertschöpfungsstudie dran, die auch einfließen wird. Sie möchten den ordentlichen Prozess gehen und die hier vorliegende Fragestellung mit einfließen lassen. Er weist drauf hin, dass nicht jeden Sommer eine Women's Euro stattfindet, die zahlreiche ausländische Gäste mit sich bringt. Aktuell sieht man, dass die Eintritte im Schloss Thun leicht rückläufig sind. Auch sind es die Logiernächte. Er findet, die Analyse soll über einen längeren Zeitraum und nicht aufgrund von einem einzelnen Ereignis erfolgen.

Alice Kropf (SP) zieht den Antrag auf Dringlichkeit zurück.

Mitteilungen

Der Stadtratspräsident weist auf die Einladung vom Schloss Thun für eine Schlossführung am 30. Oktober 2025 hin und bittet, sich bei Interesse anzumelden.

Der Stadtratssekretär liest das Rücktrittsschreiben von Manfred Locher vor.

Der Rat applaudiert lange.

Der Stadtratspräsident richtet sich an Stadtrat Manfred Locher und äussert, dass Manfred Locher am 01. Januar 2011 als Stadtrat gewählt wurde. 2023 hat er den Rat als erste Person der kleinsten Stadtratspartei präsiert. Während seiner fast 15-jährigen Amtsdauer erfolgte sein Engagement zuerst fast drei Jahre in der SAKO Si+So. Anschliessend wechselte er zur SAKO BiSK, der er bis heute treugeblieben ist. In der SAKO konnte er seine Erfahrungen als Lehrperson und ehemaligen Spitzensportler miteinbringen. In der SAKO ist Manfred Locher als interessiertes Mitglied aufgefallen. Er konnte sich in den verschiedensten Themen vertiefen. Exemplarisch zeigte sich dies mit einem stündlichen Bericht zu einer erlebten Veloreise. Manfred Locher hat sich auch im Stadtrat für verschiedene Bedürfnisse eingesetzt, von Velostreifen auf der Allmendstrasse über die Schulkommission bis hin zu Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung. Seit seiner Amtszeit hat sich Manfred Locher nicht oft eingebracht, wenn, dann aber mit einer klaren Haltung. Das musste er am eigenen Leibe erfahren, als er ihn erfolglos für das Suppleant:innensystem überzeugen wollte. Für das 12-jährige Engagement in der Kadettenkommission brauchte er mit seiner Prägung wohl weniger Überzeugung. Besonders in Erinnerung bleibt ihm Manfred Lochers Freude an anderen Menschen, spezifisch auch an seiner Wahl ins zweite Vizepräsidium. Er dankt Manfred Locher im Namen vom Stadtrat für sein Engagement im Rat und während des Amtsjahrs als Stadtratspräsident. Er hofft, dass Manfred Locher die freierwerdende Zeit beispielsweise beim Knebeln oder für eine längere Veloreise brauchen kann. In diesem Sinne wünscht er Manfred Locher alles Gute.

Manfred Locher (EDU) dankt für das bei allen Auseinandersetzungen allseits genossene Vertrauen. Er freut sich, jedem vom Saal bei einer anderen Gelegenheit wieder zu begegnen.

Der Stadtratspräsident dankt für die Geburtstagskarte und das Geschenk. Er ist froh, dass eine einigermaßen effiziente Sitzung zustande kam.

Eingänge

- Dringliches Postulat P 18/2025 betreffend Begrünung der Fassade des Parkhauses City West an der Aarestrasse; Franz Schori (SP), Thomas Hiltbold (Grüne), Adrian Christen (SP)
- Dringliches Postulat P 19/2025 betreffend geplante bundesrätliche Verordnung zu Tempo 30 – Auswirkungen auf die Stadt Thun und Wahrung der Gemeindeautonomie; Fraktion SP
- Postulat P 20/2025 betreffend Marschhalt bei der Tourismusförderung – Übertourismus vorbeugen; Alice Kropf (SP), Nina Siegenthaler (SP), Fraktion SP, Fraktion FDP/die Mitte, Fraktion GLP/EVP/EDU, Iris Lauper (Grüne), Noëmi Porfido (Grüne)
- Postulat P 21/2025 betreffend bessere Bussverbindungen nach Goldiwil; Franz Schori (SP), Michael McGarty (GLP), Malenka Schmutz (Grüne), Sonja Graf (SVP), SP-Fraktion, Fraktion FDP/Die Mitte
- Postulat P 22/2025 betreffend Stärkung lokaler Anbieter:innen durch faire Nutzung freiwerdender Ladenlokale; Marianna Oesch Bartlome, Fraktion SP
- Postulat P 23/2025 betreffend Zukunft Aarefeldplatz: Öffentlichen Raum an zentraler Lage sichern und aufwerten; Michelle Marbach (Grüne), Fraktion Grüne, Fraktion SP, Fraktion GLP/EVP/EDU
- Interpellation I 21/2025 betreffend City Loop in Thun; Reto Beutler (FDP), Valentin Borter (SVP), Fraktion FDP/Die Mitte, Leonardo Schlatter (SVP), Matthias Berger (SVP), Alexandre Reymondin (SVP)

Der Stadtratspräsident



Thomas Lanz

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder